

# BESCHLUSS

- öffentlich -

A.30/188/2024

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragender	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Sascha Spahic	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Franziska Schuster
---------------------------------------

## Zuweisungen nach Art. 10 Finanzausgleichsgesetz (FAG) – Förderung von Kindertageseinrichtungen -Rahmenbeschluss-

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	23.04.2024	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	26.04.2024	öffentlich	Beschluss

Mit Debatte - einstimmig - Anwesend: 36

1. Der kommunale Baukostenzuschuss zum Neubau und zur Sanierung von Kindertageseinrichtungen wird von 85 % auf grundsätzlich 100 % der nach den FAZR (Richtlinien über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich) jeweils geltenden förderfähigen Kosten erhöht.
2. Dem Stadtrat sind weiterhin alle Fördermaßnahmen für Investitionen im Bereich der Kindertageseinrichtungen zur Entscheidung im Einzelfall vorzulegen.

.....  
Vorsitzender